

## **Datenschutzhinweis an alle Vereinsmitglieder der Sportfreunde Gannertshofen 1981 e.V.**

Die Sportfreunde Gannertshofen 1981 e.V. verwenden die im Mitgliedsantrag eingetragenen **persönlichen Daten** (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Bankverbindung, Eintrittsdatum) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs, der Ermittlung der Jubiläen und der Gratulation bei runden Geburtstagen.

Diese Daten werden auf elektronischem Wege im Webpace des Vereins gespeichert. Unser Hosting- bzw. Webpace-Dienstleister one.com versichert mit seiner **Datenschutzrichtlinie**, dass „keine Bewertung oder Überprüfung des Inhaltes auf dem Webpace des Kunden“ durchgeführt wird und dieser somit nicht übertragen werden kann (siehe [www.one.com/de/info/datenschutzrichtlinie](http://www.one.com/de/info/datenschutzrichtlinie)). Darüber hinaus ist der Datenschutz mit einem **Datenverarbeitungsvertrag** geregelt.

Eine weitere Datenübertragung an Dritte außerhalb der Vorstandschaft findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern sie nicht aus steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der europäischen **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** das Recht auf Auskunft, Änderung oder Löschung der eingetragenen, personenbezogenen Daten bei der jeweiligen verantwortlichen Stelle. Falls dieses Recht in Anspruch genommen wird, dann melden Sie sich schriftlich bei folgender Adresse:

**Sportfreunde Gannertshofen 1981 e.V.**

**Kirchstraße 9 (Vereinsheim)**

**D-89290 Buch/Gannertshofen**

Des Weiteren werden von satzungsmäßigen (sportbezogenen) und gesellschaftlichen Veranstaltungen der Sportfreunde Gannertshofen 1981 e.V. Bilder veröffentlicht. Dies geschieht einerseits auf der vereinseigenen Internetpräsenz ([www.sf-gannertshofen.de](http://www.sf-gannertshofen.de)), wie auch andererseits bei den Jahresrückblicken nach den jährlichen, ordentlichen Generalversammlungen. Dabei bezieht sich der Verein auf das Recht nach dem **Kunsturhebergesetz (KUG)**. Nach diesen Vorschriften ist es erlaubt, Bilder von öffentlichen Umzügen (z.B. öffentliche Feste) ohne Einverständniserklärung der dargestellten Personen zu veröffentlichen, um den Charakter der Veranstaltung festzuhalten. Wenn diese Art der Außendarstellung nicht gewünscht sein sollte, hat jeder ebenfalls das Recht, diesen Veranstaltungen fern zu bleiben.

Die Vorstandschaft